

Kommunikationsbehörde Austria,
Bestellung des Vorsitzenden, des Vorsitzenden-Stellvertreters
und der drei Mitglieder ab 1.10.2016

Vortrag an den Ministerrat

Mit Ablauf des 30. September 2016 endet die Funktionsperiode der derzeit bestellten fünf Mitglieder der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Daher sind für die neue Funktionsperiode vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2022 wieder fünf Mitglieder zu bestellen.

Gemäß § 3 des KommAustria-Gesetzes sind der Vorsitzende, der Vorsitzende-Stellvertreter und die drei weiteren Mitglieder der KommAustria auf Grund einer Ausschreibung des Bundeskanzlers auf Vorschlag der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates vom Bundespräsidenten für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen. Eine Weiterbestellung ist zulässig.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen wurden daher die vorbereitenden Schritte zur personellen Besetzung der Behörde vom Bundeskanzleramt durchgeführt. Auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Verfahrens wird nunmehr ein Gesamtvorschlag für die Bestellung des Vorsitzenden, des Vorsitzenden-Stellvertreters und der drei weiteren Mitglieder vorgelegt.

Die Funktionen wurden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 11. Juni 2016 ausgeschrieben. Für die Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber wurde in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes eine Begutachtungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und des Zentralausschusses eingerichtet.

Auf Grundlage der vor der Kommission durchgeführten Anhörung und dem von ihr erstatteten Gutachten soll Mag. Michael OGRIS zum Vorsitzenden der Kommunikationsbehörde Austria vorgeschlagen werden; Dr. Susanne LACKNER soll zur Vorsitzenden-Stellvertreterin vorgeschlagen werden, überdies sollen Dr. Martina HOHENSINN, Mag. Michael TRUPPE und Dr. Katharina URBANEK zu Mitgliedern der Kommunikationsbehörde Austria vorgeschlagen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. beschließen,

Mag. Michael OGRIS zum Vorsitzenden der Kommunikationsbehörde Austria,

Dr. Susanne LACKNER zur Vorsitzenden-Stellvertreterin der Kommunikationsbehörde Austria sowie

Dr. Martina HOHENSINN, Mag. Michael TRUPPE und Dr. Katharina URBANEK zu Mitgliedern der Kommunikationsbehörde Austria

mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2016 für die Dauer von sechs Jahren zur Bestellung vorzuschlagen,

2. mich ermächtigen, zu dem zu Punkt 1 gefassten Beschluss gemäß § 3 Abs.3 des KommAustria-Gesetzes BGBl. I Nr. 32/2001, in der Fassung des BGBl. I Nr. 50/2010 das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen sowie

3. beschließen, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die im Punkt 1 genannten Personen zur Bestellung dem die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorzuschlagen.

12. September 2016

KERN